

Jugendordnung des Great Gera Skates e.V.



Great Gera Skates e.V.
Vollersdorfer Str. 32
07548 Gera
Tel.: 0365 831 00 55
Fax: 0365 831 00 55
mail:
Great.Gera.Skates.ev@t-online.de

1. Mitgliedschaft

Mitglied der Vereinsjugend sind alle Jugendlichen des Great Gera Skates e.V. im Alter bis zu 27 Jahren, sowie alle im Jugendbereich gewählten Mitarbeiter.

2. Grundsätze

Die Vereinsjugend ist der Interessenvertreter der Mitglieder des GGS im Alter bis zu 27 Jahren in sportlichen sowie allgemeinen Jugendfragen. Sie übt ihre Tätigkeit im Rahmen der Satzung des GGS aus.

Sie bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

Die Vereinsjugend entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in Absprache mit dem Vereinsvorstand selbstständig.

In der Vereinsjugend sind weibliche und männliche Personen gleichberechtigt.

3. Aufgaben

a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit zur Aufrechterhaltung der körperlichen Leistungsfähigkeit, der Gesundheit und der Lebensfreude.

b) Entwicklung eines geselligen Jugendlebens im Verein und Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.

4. Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

a) der Jugendtag

b) der Jugendvorstand

zu a) Der Jugendtag ist das oberste Organ der Vereinsjugend.
Er findet mindestens einmal im Jahr nach Einladung durch den Jugendvorstand (ordentlicher Jugendtag) oder auf Antrag von mindestens der Hälfte der Abteilungen mit Jugendarbeit im Verein (Außerordentlicher Jugendtag) statt.

Aufgaben des Jugendtages:

- Beratung von Grundsatzfragen
- Beschlussfassung über die Jugendordnung des GGS bzw. deren Veränderung
- Beschluss von Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes
- Entgegennahme des Berichtes des Jugendvorstandes und des Kassenabschlusses
- Entlastung des Jugendvorstandes
- Neuwahl des Jugendvorstandes

Fristen und Formalitäten des Einberufung und der Beschlussfassung des Jugendtages gelten analog den in der Satzung des GGS verankerten.

zu b) Der Jugendvorstand besteht aus dem Jugendwart und seinem Stellvertreter sowie Beisitzern aus den einzelnen Abteilungen. Der Jugendwart ist Mitglied des Vorstandes des Great Gera Skates e.V. und vertritt demgegenüber die Interessen der Jugendlichen.
Der Jugendvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der ordnungsgemäß geladenen und gewählten Mitglieder anwesend sind.

Alle nicht in dieser Jugendordnung aufgeführten Bestimmungen regeln sich nach der Satzung des Great Gera Skates e.V..